

# Der Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung : zum Gründungsakt am 1. August 1952

Autor(en): **Martignoni, Werner**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera**

Band (Jahr): **3 (1952)**

Heft 3: **j**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-392570>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# DER NATIONALFONDS ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFTLICHEN FORSCHUNG

*Zum Gründungsakt am 1. August 1952*

... Seit Beginn des letzten Weltkrieges und namentlich in der Nachkriegszeit zeichnete sich in den ausländischen Kulturstaaten immer stärker die Tendenz ab, die wissenschaftliche Forschung durch ansehnliche staatliche Zuschüsse zu unterstützen. Die Präsidenten der sechs bedeutendsten wissenschaftlichen Gesellschaften in unserem Lande sowie die Rektoren der ETH, der Handelshochschule St. Gallen und der sieben kantonalen Universitäten überreichten daher am 21. Dezember 1950 dem Bundesrat eine Eingabe, in welcher der Besorgnis Ausdruck gegeben wurde «über die zunehmende Unzulänglichkeit der Mittel, die in unserem Lande für Forschungen zur Verfügung stehen, und der drohenden Gefahr des Ungenügens, ja sogar der Rückständigkeit unserer eigenen wissenschaftlichen Arbeit». Gleichzeitig unterbreiteten sie einen vollständig ausgearbeiteten Vorschlag zur Errichtung eines «Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung», der namentlich «auch den Geistes-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, die bisher in geringerem Maße als die Naturwissenschaften und die technischen Wissenschaften unterstützt wurden, den Ausbau und die Durchführung ihrer dringenden Forschungsarbeiten ermöglichen» soll. Der Nationalfonds fördert die Grundlagenforschung und nicht die Forschung mit kommerzieller Zwecksetzung, da hierfür aus anderen Quellen genügend Mittel erhältlich sind.

Auf internationalem Parkett genießt die Schweiz in wissenschaftlichen Belangen seit jeher höchstes Ansehen. Theophrastus Paracelsus und Conrad Geßner, Zwingli, Calvin, Aegidius Tschudy, Thomas und Felix Platter in der Zeit des Humanismus und der Renaissance, Bernoulli, Euler, Johannes von Müller im 17. und 18. Jahrhundert, Jakob Burckhardt, Simonde de Sismondi und Benjamin Constant in der neueren Zeit sind einige wenige Namen aus der blühenden schweizerischen Wissenschaft, die auch heute verpflichten. Andere Staaten sind uns hinsichtlich finanzieller Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung um einige Schrittlängen voraus: Belgien besitzt seit 1929 einen ähnlichen Fonds, die englischen Universitäten erhielten in den Jahren 1947/48 für die reine Grundlagenforschung 74,7 Millionen Schweizer Franken, in Frankreich wirkt ein «Centre National de la Recherche Scientifique», der z. B. im Jahre 1947 einen ordentlichen Kredit von 27 Millionen Schweizer Franken zugesprochen erhielt, und Schweden wendet jährlich etwa 7 Millionen auf.

Die Organisation des in der Rechtsform der Stiftung errichteten Nationalfonds basiert auf einem Stiftungsrat, bestehend aus Vertretern der wissenschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Kreise unseres Landes, auf einem nationalen Forschungsrat als ausführender Instanz sowie auf Forschungskommissio-

nen, die an allen Hochschulen und im Schoße der wissenschaftlichen Körperschaften noch zu gründen sind. Mit diesem organisatorischen Aufbau ist ein breites Fundament und eine möglichst dezentralisierte Forschung gewährleistet, die dem Bedürfnis und der Mentalität der einzelnen Landesteile Rechnung trägt. Die finanzielle Beteiligung des Bundes erfolgt durch einen einmaligen Beitrag von 1 Million Franken an das Stiftungskapital sowie durch jährlich wiederkehrende Subventionen von 4 Millionen. Diese Zuwendungen entsprechen dem Verhältnis der Dotierung in andern Ländern. Mit Rücksicht auf die Anlaufzeit der neuen kulturellen Organisation haben die eidgenössischen Räte den erstmaligen Bundesbeitrag auf 2 Millionen und den zweiten auf 3 Millionen Franken gekürzt, womit sich die Initianten einverstanden erklärten.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Initiative zur Konstituierung des Nationalfonds – nachdem bereits früher ähnliche Versuche unternommen worden waren – vom Berner Professor Dr. Alexander v. Muralt ausgegangen ist, der als Präsident der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft wertvollste und schwierige Vorarbeit geleistet hat. Zu Recht gelangte bei der Beratung der Kreditvorlage im Nationalrat zum Ausdruck, daß der Bund in seiner Kulturpolitik einen neuen Weg betrete und daß wir vor einem bedeutsamen Wendepunkt stehen. Dem Nationalfonds, der am 1. August aus der Taufe gehoben wird, gelten daher unsere besten Hoffnungen und Wünsche.

Auszug aus «Neue Berner Zeitung», 31. Juli 1952

*Werner Martignoni*

Wie Sie aus der gesamtschweizerischen Presse entnehmen konnten, ist die Stiftung «Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung» am 1. August 1952 gegründet worden. Bei diesem Anlaß wurden Stiftungs- und Forschungsrat gewählt.



Zürich, Rathaus. Detail der Decke des Vorsaals. 1. Stock.